

A m t s b l a t t

für den Landkreis Uckermark

13. Jahrgang, Nr. 7 · Prenzlau, den 06. September 2006 ·



Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- Seite 1 :** *Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 20. Sitzung des Kreistages Uckermark am 13.09.2006*
- Seite 2 :** *Öffentliche Benachrichtigung gemäß § 26 (1) des Brandenburgischen Abfallgesetzes*
- Seite 3 :** *Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen für Sparkassenbücher der Sparkasse Uckermark*

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG DER 20. SITZUNG DES KREISTAGES UCKERMARK AM 13.09.2006

Landkreis Uckermark
Der Vorsitzende des Kreistages

Öffentliche Bekanntmachung

Die 20. Sitzung des Kreistages findet am 13. September 2006 um 14:00 Uhr im Plenarsaal des Kreishauses in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Abstimmung über die Zulässigkeit der Anfertigung von Tonbandaufzeichnungen für die Niederschrift der Sitzung sowie die Zulässigkeit von Tonband- und Filmaufnahmen durch die Medien während des öffentlichen Teils der Sitzung
2. Feststellung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
3. Bestätigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Kreistages am 28.06.2006 - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktuelle Stunde
 - 5.1 Bericht der Kreisverwaltung
 - 5.2 Aussprache zum Bericht
6. Bericht über die Tätigkeit der Seniorenbeauftragten im Landkreis Uckermark
7. Zuschuss für die Gemeinde Oberuckersee zur Finanzierung der Sanierung des Bahnübergangs Quast
8. Beteiligung des Landkreises an der „Technologie- und Gründerzentrum GmbH der Region Uckermark“
9. Über- und außerplanmäßige Ausgaben im II. Quartal 2006
10. Sachstandsbericht zur Einführung des „Neuen kommunalen Rechnungswesens“ im Landkreis Uckermark
11. Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Uckermark
 - 11.1 Änderungsantrag des Abgeordneten Herrn Hoppe, SPD-Fraktion
12. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Regionalleitstelle für den Rettungsdienst, Brand und Katastrophenschutz
13. Rahmenvereinbarung für Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelte in der Jugendhilfe
14. Überplanmäßige Ausgabe Kosten der Unterkunft und Heizung gem. § 22 Abs. 1 SGB II
15. Anfragen der Abgeordneten
 - 15.1 Anfragen der SPD-Fraktion "Blaue Papiertonnen in der Uckermark"
 - 15.2 Anfragen der SPD-Fraktion "Brandschutz in der Uckermark"
 - 15.3 Anfragen des Abgeordneten Herrn Dr. Schwill, FDP-Fraktion, zum Stand der Straßenbaumaßnahmen zwischen Densow und Annenwalde und zur Schweinemastanlage in Haßleben
16. Anträge an den Kreistag
 - 16.1 Antrag der SPD-Fraktion im Bezug auf die beschlossenen Kürzungen für den ÖPNV
 - 16.2 Antrag der CDU-Fraktion „Besetzung des Ausschussvorsitzes im Regionalentwicklungsausschuss (REA)“
17. Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung von Aufgaben der Abfallentsorgung zwischen dem Landkreis Uckermark und der Stadt Schwedt/Oder vom 18.09.1998/29.09.1998 zum 31.12.2006

Nichtöffentlicher Teil:

1. Feststellung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)
2. Bestätigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Kreistages am 28.06.2006 - nichtöffentlicher Teil
3. Erwerb von Geschäftsanteilen an einem Unternehmen

4. Änderung eines bestehenden Erbbaurechtsvertrages
5. Anfragen der Abgeordneten
6. Anträge an den Kreistag
7. Informationen

Prenzlau, den .31.08.2006

gez. Roland Resch
Vorsitzender des Kreistages

ÖFFENTLICHE BENACHRICHTIGUNG GEMÄß § 26 (1) DES BRANDENBURGISCHEN ABFALLGESETZES

Der Landkreis Uckermark beabsichtigt als zuständige Behörde die Altablagerung "Deponie Vierradener Chaussee" in Schwedt/Oder sanieren zu lassen.

Die Altablagerung umfasst eine nicht überbaute Fläche von 295.657 m², die derzeit nicht in voller Größe insbesondere im Norden und Westen eingezäunt ist. Insgesamt sind 81 Flurstücke in den Gemarkungen Schwedt und Vierraden ganz oder teilweise betroffen.

Auf den betroffenen Grundstücken lagern Abfälle (mineralische Abfälle, Siedlungsabfälle usw.) bis in den Schwankungsbereich des Grundwassers. Eine nachhaltige Belastung des Grundwassers durch die Altablagerung ist vorhanden und wird sich in den nächsten Jahren verstärken.

Da nach umfangreichen Recherchen des Landesumweltamtes, der Stadt Schwedt und des Landkreises Uckermark kein Rechtsnachfolger des ehemaligen Betreibers ermittelt werden konnte, der für die ordnungsgemäße Sicherung und Sanierung als Verursacher der Altlast herangezogen werden kann, können gemäß § 10 in Verbindung mit § 4 Abs. 3 des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) die Grundstückseigentümer für die Gefahrenabwehrmaßnahmen herangezogen werden.

Aufgrund der Kompliziertheit der Sanierung und der Vielzahl der betroffenen Grundstücke beabsichtigt der Landkreis Uckermark gemäß § 14 BBodSchG die Sanierungsplanung selbst vornehmen zu lassen und eine kostengünstige Sicherung zu veranlassen.

Etwa ab August/September 2006 soll die Altablagerung verkehrssicherungs-technisch auf einer Fläche von 295.657 m² durch die Versetzung des Zaunes in nördlicher und westlicher Richtung abgegrenzt werden (Karte beim Landkreis Uckermark). Die Liste der betroffenen Grundstücke liegt vollständig vor.

Gemäß § 34 Abs. 1 des Brandenburgischen Abfallgesetzes sind die Grundstückseigentümer, Verfügungsberechtigte oder Inhaber der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück, auf dem sich eine Altlast-Verdachtsfläche oder Altlast befindet oder das im Einwirkungsbereich einer Altlast-Verdachtsfläche oder Altlast liegt, verpflichtet die erforderlichen Maßnahmen der zuständigen Behörde zur Untersuchung, Überwachung oder Sanierung zu dulden. Sie haben zu diesem Zweck der zuständigen Behörde und deren Beauftragten den Zutritt zu den Grundstücken zu gestatten.

Daraus ergibt sich noch nicht zwangsläufig eine Kostentragungspflicht der Grundstückseigentümer, die nur per Bescheid mit der Möglichkeit der Beschreitung des Rechtsweges festgestellt werden kann.

Gemäß § 26 Abs. 1 des Brandenburgischen Abfallgesetzes sind die Grundstückseigentümer, Verfügungsberechtigte und Inhaber der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück zu benachrichtigen, bevor die Grundstücke betreten oder die Maßnahmen durchgeführt werden. Sind die Eigentumsverhältnisse ungeklärt, so ist der zur Verwaltung des Grundstückes Befugte zu benachrichtigen, was hiermit geschieht.

Betroffen sind ganz oder teilweise die Grundstücke:

Gemarkung Vierraden, Flur 11, Flurstücke 94, 95, 96, 97, 98, 143, 145, 147, 149, 151, 153, 156, 158, 160,

Gemarkung Vierraden, Flur 9, Flurstücke 107, 108, 109, 110, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222,

Gemarkung Schwedt, Flur 9, Flurstücke 3, 4/3, 5/3, 6/4, 7/3, 8/3, 9/3, 11/3, 12/3, 13/3, 14, 15, 16, 25, 27, 28, 50/1, 51, 52, 53, 54, 91, 92, 93, 94

und Gemarkung Schwedt, Flur 40, Flurstück 1/2.

Aus Sicherheitsgründen ist ein Betreten der eingezäunten o.g. Flächen während der Durchführung der Maßnahme nur in Begleitung der Mitarbeiter des Landkreises Uckermark, Untere Bodenschutzbehörde oder deren Beauftragten möglich.

Jeder Grundstückseigentümer kann sich über den Stand der Sanierung beim Landkreis Uckermark informieren.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der Unteren Bodenschutzbehörde zur Verfügung.

gez. Klemens Schmitz
Landrat des Landkreises Uckermark

AUFGEBOTSVERFAHREN UND KRAFTLOSERKLÄRUNGEN FÜR SPARKASSENBÜCHER DER SPARKASSE UCKERMARK

ERLASS EINES INTERNEN AUFGEBOTSVERFAHRENS

Das Sparkassenbuch mit der Nr.: **652131387** ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet), seine Rechte anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Prenzlau, den 08.08.2006
Sparkasse Uckermark
Der Vorstand

KRAFTLOSERKLÄRUNG

Das Sparkassenbuch mit der Nr.: **6531043499** bei der Sparkasse Uckermark wird für kraftlos erklärt.

Prenzlau, den 23.08.2006
Sparkasse Uckermark
Der Vorstand

KRAFTLOSERKLÄRUNG

Das Sparkassenbuch mit der Nr.: **6441093225** bei der Sparkasse Uckermark wird für kraftlos erklärt.

Prenzlau, den 28.08.2006
Sparkasse Uckermark
Der Vorstand

KRAFTLOSERKLÄRUNG

Das Sparkassenbuch mit der Nr.: **6441124996** bei der Sparkasse Uckermark wird für kraftlos erklärt.

Prenzlau, den 28.08.2006
Sparkasse Uckermark
Der Vorstand

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

IMPRESSUM

Amtsblatt für den Landkreis Uckermark

Herausgeber: Landkreis Uckermark
Anschrift: Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
Telefon: 03984 70-1009
Verantwortlich: Landrat Klemens Schmitz (amtlicher Inhalt)
Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im hternet nachzulesen unter: **www.uckermark.de**
Druck: Konzepta Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau